

# Das Postwesen, Telegraph und Telephon

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **43 (1923)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

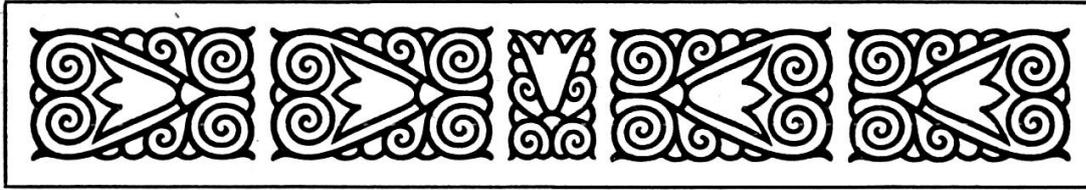
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## II. Das Postwesen, Telegraph und Telephon.

---

### a) Das glarnerische Postwesen bis 1850.

Dieselben Dreißigerjahre des vorigen Jahrhunderts, die auf dem Gebiete des Straßenwesens so gewaltige Fortschritte brachten, haben auch für das Postwesen einschneidenden Aenderungen und Verbesserungen gerufen. Es war das um so selbstverständlicher, als in derselben Zeit auch Handel und Industrie zu neuer Blüte gelangten.

Bis 1831 galt für das glarnerische Postwesen das sogenannte Pachtsystem, indem jeweilen das Postregal für eine Reihe von Jahren — 12, früher sogar 24 Jahre — gegen Leistung einer erklecklichen Pachtsumme dem Meistbietenden übertragen wurde. So hatte bei der am 29. Oktober 1829 abgehaltenen Versteigerung Hauptmann Aebli von Glarus das Privilegium der Postführung für 12 Jahre um die Pachtsumme von 150 Dublonen\*) per Jahr ergantet. Dabei umfaßte dieses Privilegium aber nicht bloß Briefe, kleinere Pakete und Geldsendungen, sondern auch mit Ausnahme von Wein, Früchten, Käs und Zieger alle Kaufmannswaren, sofern sie nicht durch eigene Fuhre geführt oder dem ebenfalls unter kantonaler Leitung stehenden Schiffmeister übergeben wurden. Dabei waren

---

\*) 1 Dublone = 10 $\frac{1}{2}$  fl. = 23 Fr. 33 Rp. heutiger Währung.

im Pachtvertrag die Taxen für Beförderung von Briefen, wie Geldsendungen und Kaufmannswaren genau festgesetzt, in dem Sinne, daß die Taxen nicht überschritten werden durften, während es dem Postmeister gestattet war, wenn er es in seinem Interesse fand (um die Konkurrenz der Schiffahrt oder der Anstellung einer eigenen Fuhre zu verhindern), unter jene Tarife herunterzugehen. Außer der Beförderung von Briefen und Kaufmannswaren bot der Postmeister seine Deligence auch Reisenden an, die diese Gelegenheit zur Fahrt nach Zürich benutzen wollten, ohne daß ihm dafür durch den Pachtvertrag Vorschriften erteilt waren; die Festsetzung des Fahrgeldes war Sache der freien Verständigung zwischen dem Postmeister und den Fahrgästen. Während des Sommers führte Postmeister Aebli seine Fahrten für Reisende (wöchentlich einmal) sogar bis Baden und während der Messe bis Zurzach aus.

Eine grundsätzliche Aenderung dieses Pachtsystems veranlaßte der am 30. November 1831 nach kurzer Krankheit erfolgte Hinschied des Postmeisters Hauptmann Aebli. Der Vormund seiner Familie erklärte dem Rate, da nach altem Rechte der Tod bestehende Verträge aufhebe, werde er die Führung des Postwesens nur noch bis Ende des Jahres durch Postmeister Kundert besorgen lassen. Der Rat hatte sich deshalb rasch darüber zu entscheiden, ob er durch eine neue Gant die Weiterführung des Postwesens wieder verpachten oder sie selbst in Regie betreiben wolle. Da die Familie Aebli behauptete,\*) der verstorbene Postmeister habe des hohen Pacht-schillings wegen keine guten Geschäfte gemacht, deshalb wolle sie ihrerseits von Weiterführung der Postmeisterei absolut nichts mehr wissen, so war das auch für andere keine Aufmunterung zur Uebernahme. Ueberdies erforderte die Sache, da der Postmeister für „Schiff und Geschirr“, für Pferde, Wagen und Postkutsche ausschließlich selbst zu sorgen und die jährliche Pachtsumme zum voraus zu erlegen hatte, einen wohlbemittelten Mann. So scheint denn in der kurzen Zeit

---

\*) Auch Hauptmann Aebli, der bereits 1817—1829 die Post gepachtet hatte, hatte dem Rat 1829 geklagt, daß er dabei schlechte Geschäfte gemacht habe, pachtete sie aber nichtsdestoweniger 1829 für 12 weitere Jahre.

bis zum Ablauf der von der Familie Aebli bestimmten Frist kein Liebhaber für Uebernahme der Pacht sich bemerkbar gemacht zu haben, und deshalb sah sich die Regierung genötigt, vorderhand die Angelegenheit selbst zu übernehmen, d. h. die Weiterführung des Postwesens in Regie betreiben zu lassen. Die Landsgemeinde vom Frühling 1832, der die Obrigkeit über die Angelegenheit Bericht erstattete, hieß auch die getanen Schritte gut und ermächtigte die Obrigkeit, unter Verzicht auf eine Gant, die Sache in der seit Neujahr geführten Weise weiter zu besorgen. Und nun traf es sich, daß gerade damals die glarnerische Industrie eine neue Blütezeit erlebte und infolgedessen die Einnahmen der Postverwaltung sich steigerten. Ueberdies hatte die Obrigkeit in der Bestellung des von ihr gewonnenen Stabshauptmanns Blumer eine glückliche Wahl getroffen, indem Postmeister Blumer mit ebenso viel Geschick als hingebendem, gewissenhaftem Eifer sein Amt besorgte. Infolge dieser günstigen Umstände zeigte gleich die erste Jahresrechnung ein erfreuliches Resultat, obschon die Familie Aebli, von der man zunächst die nötigen Postgeräte mietweise übernommen hatte, dafür unverhältnismäßig hohe Entschädigungen sich bezahlen ließ.\*)

Im Landsgemeinde-Memorial von 1833 sah sich deshalb die Obrigkeit zu folgender Berichtgabe und Antragstellung veranlaßt: „Nachdem nach Anleitung des Landsgemeinde-Beschlusses vom Jahr 1832 das hiesige Postwesen provisorisch unter Aufsicht und auf Rechnung des Landes geführt worden ist, ließ sich die Obrigkeit von dem dermaligen Postverwalter Blumer die Rechnung vom abgelaufenen Jahr 1832 vorlegen, welche das erfreuliche Resultat darbietet, daß sich im besagten Jahrgang ein Gewinn von 2000 fl. ergibt.“

„Da nun aber zufolge des gleichen Landsgemeinde-Beschlusses über die Bestellung des Postwesens an der diesjährigen Landsgemeinde wieder ein Beschluß gefaßt werden muß, soll die Obrigkeit allervorderst den Herren Landleuten er-

---

\*) Für Ueberlassung der erforderlichen Gerätschaften, welche die späterhin aufgestellte Kommission mit 630 fl. an sich brachte, mußten wöchentlich 31 fl. als Miete bezahlt werden!

öffnen, daß folgende zwei Eingaben an sie gelangt sind, nämlich:

1. Daß die Güterfuhr von der Brief- und Valorenpost getrennt und freigegeben, das eigentliche Postwesen aber auf übliche Weise behandelt werde, und
2. daß der Ertrag des Postregals nicht mehr an die Gemeinden verteilt, sondern zur Erbauung eines Armen-, Waisen- oder Zuchthauses verwendet werden solle.“

„In Betracht aber, daß

1. bei der dermaligen Verwaltung sich nicht nur keine sondern Inconvenienzen oder Nachteile gezeigt, sondern
2. die obangeführte Rechnung vom Jahr 1832 ein sehr günstiges und die Erwartungen übertreffendes Resultat darbietet;
3. derjenige Grund, welcher den Herren Landleuten bereits vor einem Jahr angeführt und von ihnen gewürdigt worden ist, nämlich, daß die vier\*) an der Linthschiffahrt interessierten hohen Stände im Begriffe stehen, die Wasserfrachten auf der Linth zu regulieren, dermalen noch vorwaltet, indem zwar darüber eine Konferenz stattgchabt hat, jedoch noch nicht zu Ende gebracht worden, und somit deren Bestimmung, die auf das Postwesen von bedeutendem Einfluß ist, jetzt noch zu gewärtigen steht;
4. die im Wurfe liegende Bundesurkunde\*\*) unter anderm auch das Postwesen in der Eidgenossenschaft im allgemeinen berührt und dadurch das kantonale einige Veränderungen erfahren könnte, und
5. nach der bisherigen Verfahrungsart immer nach Umständen das Zweckmäßige verfügt werden kann, soll die Obrigkeit aus diesen verschiedenen Gründen darauf antragen:

daß es dem hohen Gewalt belieben möchte, die Postverwaltung noch für ein Jahr auf dem bisherigen Fuß verbleiben und für Rechnung des Landes fortsetzen zu lassen.

Was den im Jahr 1832 ergebnen Gewinn von 2000 fl. anbetrifft, so tragen u. gn. H. u. O. darauf an, daß derselbe

\*) Zürich, Schwyz, St. Gallen und Glarus.

\*\*) Siehe Bericht über den Entwurf einer Bundesurkunde, Februar 1833, pag. 83 ff.

nach Anleitung des Landsgemeindebeschlusses von 1829 in die Gemeinden verteilt werden solle.“

In Bestätigung dieses Antrages erklärte sich die Landsgemeinde damit einverstanden, daß auch 1833 und 1834 auf Wiederverpachtung verzichtet werde, und 1835 beschloß dann die große Landsgemeinde, die auf den verschiedensten Gebieten so bedeutsame Beschlüsse faßte, auch *definitiv* die Weiterführung der Post in Regie, d. h. deren staatlichen Betrieb.

Dieselbe Landsgemeinde vom 24. Mai 1835 traf aber in Rücksicht auf das Postwesen auch noch eine andere Aenderung von großer grundsätzlicher Bedeutung. Wie wir vorhin schon erwähnten, umfaßte das Postregal nicht bloß Briefe und kleinere Pakete, sondern außer Wein, Früchten, Käse und Zieger auch alle Kaufmannswaren, sofern sie wenigstens der Versender nicht durch eigenes Fuhrwerk beförderte oder der ebenfalls staatlich bestellten Schiffmeisterei übergab. Diese staatliche Güterexpedition empfand der aufstrebende glarnerische Handelsstand je länger, desto mehr als eine lästige, den freien Handel hemmende, dem Geist der Neuzeit widerstrebende Staatseinrichtung. Da dem aufblühenden Handel entsprechend eine immer größere Menge von Kaufmannswaren zu befördern sei, führte die glarnerische Kaufmannschaft in einer ihrer Eingaben an die Obrigkeit aus, hemme diese Güterexpedition die Beförderung der eigentlichen Postsachen. Sie führe auch zu allerlei Ungleichheiten.

So lange wenigstens die Post verpachtet wurde, gab es Handelsleute, die dem Postmeister drohten, falls er ihnen nicht niedrigere Taxen zugestehe, als die durch den Postvertrag bewilligten, werden sie ein eigenes Fuhrwerk anschaffen oder ihre Waren dem Schiffmeister übergeben. Da durch Ausführung dieser Drohungen die Einnahmen des Postmeisters vermindert worden wären, ließ sich derselbe in der Tat da und dort aufs Markten ein. So hätten Kaufleute von Glarus für den Transport ihrer Waren nach Zürich und umgekehrt 36 Kreuzer per Zentner bezahlt, während andere von Schwanden nur 30 Kreuzer vergüteten!

Aus diesen und andern Gründen forderte der glarnerische Handelsstand schon seit längerem Freigabe des Güter-

transportes. 1829 hatte er wenigstens erreicht, daß die Güterexpedition vom 1. Januar 1830 ab von der Briefpost abgetrennt werde, wodurch bewirkt wurde, daß die Briefpost für ihre Fahrt nach Zürich 6 Stunden weniger Zeit beanspruchte.

Aber noch blieb die Forderung der Freigabe der Güterfuhr, da es in Rücksicht auf diese auch 1833, wie oben bereits angedeutet worden, nochmals beim Alten geblieben war.

Wurde 1833 die Erfüllung dieses Wunsches nochmals abgelehnt, so fand er 1835 seine Gewährung, indem die Landsgemeinde am 24. Mai beschloß:

1. Mit dem Ende des nächsten Juli sei die Güterexpedition von und nach Zürich *auf eine Probe hin* freizugeben, doch
2. unter dem Vorbehalt, daß, wenn sich diesfalls mit der Zeit in der einen oder andern Beziehung Nachteile ergeben oder Mißbräuche einschleichen würden, es der Landsgemeinde freistehen solle, dasjenige wieder zu bestimmen, was der dazumaligen Lage für angemessen befunden wird.

Wenn demnach 1835 die Güterexpedition vorerst nur auf Probe hin freigegeben wurde, empfand, soweit ich sehe, in der Folgezeit niemand ein Verlangen nach deren Wiedereinführung. Sie blieb definitiv freigegeben, ebenso wie die Verpachtung des Postregals definitiv aufgegeben blieb.

Indem die Landsgemeinde dem Rat die Ausführung ihrer Beschlüsse in Sachen des Postwesens übertrug, erließ dieser in seiner Sitzung vom 21. Juli 1835 eine neue Postordnung, aus der wir das Wesentlichste herausheben.

Hatten bis 1790 die glarnerischen Handelsleute mit einer einmaligen, seit 1790 mit einer zweimaligen und seit 1830 mit fünfmaliger Post per Woche sich zu begnügen, so wurde nunmehr eine tägliche Postverbindung angeordnet. Für die *Briefpost*, die durch Fußboten unterhalten wurde, bestimmten die Artikel 3 und 4, daß sie am Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Freitag abends 5 Uhr von Glarus abgehe, abends 8 Uhr in Bilten eintreffe und sogleich nach Lachen weitergehe, wo sie nachts 12 Uhr eintrifft; nachdem sie dort die von Zürich kommenden Briefe in Empfang genommen, tritt sie sofort den

Rückweg an und soll um 4 Uhr morgens in Bilten und um 7 Uhr wieder in Glarus eintreffen. An den andern 3 Tagen — Montag, Mittwoch und Samstag — sollte der Bote mit Rücksicht auf die italienische Post bereits nachmittags 2 Uhr von Glarus abgehen, abends 5 Uhr in Bilten und 8 Uhr in Lachen eintreffen. Auf dem Wege nach Lachen hatte der Bote selbstverständlich auch die Postablagen von Netstal, Mollis, Näfels und Niederurnen zu bedienen, d. h. Briefe abzugeben und entgegenzunehmen.

Neben dieser täglich einmal von Glarus abgehenden und am andern Morgen dorthin zurückkehrenden Briefpost ging wöchentlich viermal — am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag — eine „Diligence“ von Glarus ab, die *Reisende Gepäck* und *Valoren* beförderte. „Sie soll außer dem Cabriolet wenigstens 6 Plätze für Reisende enthalten, mit 4 Pferden, die ein Postillon vom Sattel aus führt, bespannt sein; die Diligence wird zudem durch einen Conducteur begleitet“ (Artikel 13).

Am Montag und Donnerstag sollte diese Diligence ihren Weg über Näfels, am Mittwoch und Samstag über Mollis nehmen. In Glarus fuhr sie jeweilen morgens  $\frac{1}{2}$  8 Uhr ab, um spätestens 12 Uhr in Lachen einzutreffen; um 2 Uhr trat sie die Rückfahrt nach Glarus an.

In Lachen hatten Briefbote und Kondukteur die ihnen anvertrauten Gegenstände dem Schiff zu übergeben; und dieselbe Gelegenheit hatten für ihre Weiterbeförderung selbstverständlich, sofern nicht Wind und Wetter oder Gfrörne des Sees hindernd in den Weg traten, auch die mit der Diligence einrückenden Reisenden zu benutzen.

Den Verkehr mit dem Hinterland regelte Art. 9 folgendermaßen:

„Die sämtliche Korrespondenz vom Hinterland überbringt und übernimmt der Schwanderbot. Er hat die Pflicht, sich alle Morgen um 7 Uhr pünktlich in Glarus auf dem Hauptbureau einzufinden, wo ihm die Korrespondenz für Mitlödi, Schwanden, das ganze Großtal und die Gemeinden Matt und Engi übergeben wird. Sowie er sie empfangen hat, reist er ab und soll fünf Viertelstunden nach Ankunft der Post in Glarus in Schwanden eingetroffen sein. In Mitlödi gibt er auf

der Postablage die Korrespondenz für diesen Ort im Durchweg ab. Auf die Zeit seiner Ankunft in Schwanden (also  $\frac{1}{2}$  9 Uhr morgens) trifft alltäglich der Bot für die Gemeinden des Großtals und ebenso vier Tage in der Woche, nämlich Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Freitag, der Bot von Matt und Engi in Schwanden ein, um teils mit sich bringende Briefe und Postgegenstände abzugeben, teils das in Empfang zu nehmen, was der Schwanderbot für sie von Glarus aus überbracht hat. Im Laufe des Nachmittags kehrt der Schwanderbot mit den aus Groß- und Kleintal, sowie Schwanden eingegangenen Briefen nach Glarus zurück und nimmt unterwegs die auf der Briefablage in Mitlödi vorhandenen Briefe mit.“

Der *Tarif* für Briefe nach Zürich blieb auch 1835 derselbe wie in der vorausgehenden Periode: Der einfache Brief von hier bis Zürich bezahlt 4 Kreuzer, der doppelte 6 Kreuzer, der 1 Loth schwere 8 Kreuzer, der  $1\frac{1}{2}$  Loth schwere 12 Kreuzer, der 2 Loth schwere 16 Kreuzer usw. Briefe, die Muster ohne Wert enthalten, werden ohne Rücksicht auf ihr Gewicht als doppelt taxiert und bezahlen 6 Kreuzer.

Für Briefe, welche dem Postamt zur Beförderung in die Gemeinden im *Innern des Landes* übergeben werden, hat das Postamt ohne Rücksicht auf Gewicht oder Entfernung ein Porto von 2 Kreuzer pro Brief zu beziehen.

Als Gepäcke, die der Post übergeben werden mußten, galten nach Freigabe der Güterexpedition diejenigen, welche weniger als 25 Pfund schwer waren. Art. 1 bestimmte deshalb das Postregal folgendermaßen: „Alle Briefe, versiegelten Geldgroups und Valoren ohne Rücksicht auf Wert und Gewicht, sowie alle Paquets, Schachteln und Kistlein bis auf 25 Pfund Gewicht sollen einzig und ausschließlich durch das Postamt versandt und empfangen werden, und zwar im Widerhandlungsfalle nebst Bezahlung des dem Postamt gebührenden Porto auf jede Uebertretung bei 10 Kronen unnachlässlicher Buße sowohl für denjenigen, der besagte Gegenstände Jemandem anders als dem Postamt übergibt oder empfängt, als für denjenigen, der solche Gegenstände übernimmt und speidiert. — Von der jeweiligen ausgefallten Buße fällt die Hälfte dem Kläger zu.“

Neu waren in der Postordnung von 1835 die Bestimmungen betreffend die „Diligence-Kurse“. Hatte Postmeister Aebli auch seinerseits Reisende in seinem Wagen mitfahren lassen, so bestanden doch dafür keine festgesetzten Taxen oder anderweitige Bestimmungen, sondern war das Sache des freiwilligen Uebereinkommens und ließ sich je nachdem am Preise markten. Durch die Postordnung von 1835 wurde dagegen eine genaue, für alle gleiche Taxe festgestellt: „Wer die ganzen Kurse von Glarus bis Lachen benutzen will, hat am Vorabend des Abgangs der Diligence von Glarus auf dem Hauptbureau in Glarus entweder persönlich, durch Brief oder den Gemeinbotsboten einen Platz zu bestellen. Jeder Reisende wird, sowie er sich meldet, eingeschrieben und erhält dagegen von der Verwaltung eine nach einem festgesetzten Formular ausgefertigte Karte oder Postbillet, in welcher die Nummer seines Platzes eingetragen ist“ (Art. 15).

„Der Reisende, der sich für die ganzen Kurse von hier nach Zürich einschreiben läßt, bezahlt für diese Reise samthalt *fünf Schweizerfranken*; für die Station bis Lachen zwei Schweizerfranken, das Trinkgeld für die Postillons, welches die Post übernimmt, inbegriffen“ (Art. 19).

Von Glarus bis Mollis und Näfels und umgekehrt: 5 Batzen.

Von Glarus bis Niederurnen und umgekehrt: 7½ Batzen.

Von Mollis oder Näfels bis Bilten: 7½ Batzen.

Von Mollis oder Näfels bis Lachen: 15 Batzen.

Als eine Neuerung, die für die Dreißigerjahre bezeichnend war, darf auch gelten, daß die Postordnung von 1835 auch Porti für Zeitungsabonnenten festsetzte. Zur Zeit eines Postmeister Aebli hatten die wenigen Zeitungsabonnenten über die Besorgung von Zeitungen sich direkt mit dem Postmeister zu verständigen, ohne daß die Postordnung darüber Vorschriften erteilte. Dagegen vermehrten die politisch so erregten Zeiten der Dreißigerjahre die Zahl der Zeitungsleser derart, daß die Festsetzung der Taxen durch die neue Postordnung angezeigt war. Dabei stellte diese allerdings noch derartige Forderungen, daß unsere heutigen Zeitungsverleger wohl nicht übel auffahren würden, wenn Aehnliches verlangt würde.

Für eine wöchentlich einmal erscheinende Zeitung verlangte sie (als *Porto*, nicht als Abonnement) einen ganzen Gulden (also per Nummer fast 1 Schilling oder mehr als 4 Rp.), für zweimal erscheinende 2 fl., für wöchentlich dreimal erscheinende 2 fl. 30 Kreuzer, für viermal erscheinende 3 fl., für fünfmal erscheinende 3 fl. 30 Kreuzer, und für Blätter, die alle Tage der Woche bestellt sein wollten, 4 fl. 30 Kreuzer. Für Zeitungen, die nicht in Glarus oder Zürich erschienen, wie den in Aarau erscheinenden „Erfahrenen Schweizerboten“ oder für die „Baslerin“ oder „Allgemeine Augsburgerin“ kam außer dem Zeitungsabonnement und den vorhin angegebenen Taxen noch das Porto bis Zürich hinzu. Das Halten einer solchen Zeitung war deshalb eine recht kostspielige Sache.

Neue Fortschritte im Postwesen brachten dann wieder die 1840er Jahre insofern, als die Postfahrten nach Zürich und St. Gallen reichlich vermehrt wurden und nunmehr täglich eine Post (oder ein „Pöstlein“) ins Großtal fuhr, zunächst bis Diesbach, von wo aus dann ein Fußgänger oder eine Fußgängerin die Briefsachen bis Linthal verfrachtete, nachher bis Linthal selbst.

Das 1846 erschienene „Gemälde des Kantons Glarus“ meldet deshalb pag. 510 über das damals bestehende Postwesen:

„Gegenwärtig bestehen folgende Posteinrichtungen:

1. Die tägliche Fahrpost nach Zürich; Abfahrt von Glarus Morgens 7 $\frac{1}{2}$  Uhr; Ankunft in Zürich 2 $\frac{1}{2}$  Uhr; die ganze Reise dauert also 6 Stunden 45 Minuten.
2. Tägliche Fahrpost nach St. Gallen und nach Zürich über Weesen; Abgang von Glarus um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr des Morgens; Ankunft in St. Gallen 8 Uhr, und in Zürich um 5 Uhr Abends.
3. Nachtpost nach Zürich und St. Gallen; Abgang in Glarus Abends um 7 $\frac{1}{2}$  Uhr; Ankunft in Zürich Morgens 6 Uhr und in St. Gallen um 7 Uhr.

Im Sommer geht täglich ein bequem eingerichtetes Schiff über die Linth nach Schmerikon und steht mit den Dampfbooten des Zürichsees in Verbindung. 11 $\frac{1}{2}$  Uhr fährt das Schiff in Weesen ab, langt um 1 Uhr in Schmerikon und Abends 6 Uhr in Zürich an.

Auf die hier angegebene Weise kann der Reisende im Sommer durch vier, im Winter durch drei Gelegenheiten nach Zürich und St. Gallen, und von diesen Stationen nach Glarus gelangen. Nach Chur ist ebenfalls ein täglicher Postkurs eröffnet.“

„Es war die Postverwaltung stets bemüht, das Postwesen nicht nur nach außen zu vervollkommen, sondern auch im Innern des Landes zu ordnen und alle Ortschaften an den Wohltaten desselben Teil nehmen zu lassen. Von Glarus geht jetzt täglich ein Postwagen bis Linthal und zurück. Morgens geht der Wagen nach Glarus und trifft da noch vor Abgang der Zürcherpost ein; dann kehrt der Bote zu Fuß mit den Briefen nach Linthal zurück und kommt auf den Abend wieder nach Glarus, um die Post nach Linthal zurückzuführen. Aus dem Kleintal kommt regelmäßig dreimal\*) die Woche (Montags, Donnerstags und Samstags) ein Fußbote nach Glarus, der am selben Tage ins Tal zurückkehrt.“

„Der Gewinn, den das Postwesen dem Lande abwirft, beträgt jährlich etwa 4000 bis 5000 Gulden. Im Jahr 1841 betrug er 5231 fl., im Jahr 1842 4484 fl. Auf der Tagroute nach Zürich warfen 3884 Reisende ab 2607 fl. 59 kr., auf der Tagroute nach Weesen 1872 Reisende 1167 fl. 38 kr., auf der Nachtroute nach Weesen 797 Reisende 550 fl. 15 kr., auf allen 3 Routen 6553 Reisende.“

„Seit der Staat die Besorgung des Postwesens übernommen, fühlte man das Bedürfnis eines neuen Postlokals; dieses wurde in Verbindung mit einem neuen Rathause, 1837 und 1838, mit einem Kostenaufwande von 45 917 fl. 32 ß erbaut.“

### **b) Das eidgenössische Postwesen seit 1848.**

Die Reformbewegungen, die in einer Reihe von Kantonen im Anfang der 1830er Jahre ihren Sieg davontrugen und eine Umgestaltung des politischen Lebens herbeiführten, erweckten

---

\*) 1835 war, wie oben pag. 96 bemerkt, bestimmt worden, daß der Bote von Engi viermal wöchentlich nach Schwanden komme. Es scheint, daß man in der Zwischenzeit auf die Sonntagspost verzichtete.

vielerorten die Hoffnung und den Willen, auch für den Bundesvertrag von 1815 eine zeitgemäße Revision herbeizuführen, um dem bisherigen losen Staatenbund etwas größere Festigkeit und Kraft zu verleihen und durch Beseitigung lästiger Schranken, welche den Verkehr und die Bewegungsfreiheit der Bürger hemmten, wünschbare Fortschritte zu erzielen. In der Tat wählte die Tagsatzung vom 17. Juli 1832 eine 15er Kommission, der auch der Glarner Landammann Kosmus Heer angehörte, welche einen Revisionsentwurf ausarbeiten sollte. In dem von ihr in längern, mühsamen Beratungen fertig gestellten Revisionsentwurf\*) war auch eine Vereinheitlichung des bisher so buntscheckigen Postwesens vorgesehen.

Art. 26 des Entwurfes bestimmt: „Das Postwesen im Umfange der ganzen Eidgenossenschaft wird vom Bund übernommen, unter folgenden Vorschriften:

- a) Die Postverbindungen dürfen in keinem Kanton im Allgemeinen unter den jetzigen Bestand herabsinken;
- b) Es soll die Unverletzbarkeit des Postgeheimnisses zu jeder Zeit und unter allen Umständen gesichert sein;
- c) Die Tarife werden in allen Teilen der Eidgenossenschaft nach den gleichen Grundsätzen bestimmt;
- d) Für die Abtretung des Postregals leistet der Bund Entschädigung; und zwar:
  1. Die Kantone erhalten drei Vierteile des reinen Ertrages der Postbedienung im Umfange ihres Gebietes.
  2. Private, welche Posteigentümer sind, erhalten aus der Bundeskasse gleichfalls drei Vierteile des reinen Ertrages.

Für weitere Forderungen steht ihnen, wo es der Fall sein sollte, der Rekurs gegen die Betreffenden zu.

---

\*) „Bundesurkunde der schweizerischen Eidgenossenschaft, entworfen von der am 17. Heumonath 1832 durch die Tagsatzung ernannten Revisionskommission“. Präsident der Kommission war Eduard Pfyffer, Schultheiß des Kantons Luzern. Zürich war vertreten durch Bürgermeister Max Hirzel, Bern durch Regierungsrat K. von Tavel. Einflußreiche Mitglieder waren Alt-Landammann J. Baumgartner von St. Gallen und Prof. P. Rossi von Genf (Verfasser des Berichtes über den Entwurf).

3. Bei allen nach Ziffer 1 und 2 aus der Bundeskasse zu leistenden Entschädigungen werden die Ergebnisse des Jahres 1832 als Maßstab angenommen.
  4. Die Entschädigung geschieht durch jährliche Leistung der nach vorstehenden Bestimmungen schuldigen Summe, die jedoch mittelst des fünfundzwanzigfachen Betrages in teilweisen Raten oder in einer Zahlung losgekauft werden kann.
  5. die in Ziffer 2 bezeichneten Privaten haben das Recht auf Tilgung in vier Jahresraten.
- e) Die allfällige Uebernahme von vorhandenem Materiell und die Benutzung von Gebäulichkeiten ist Sache gütlichen Einverständnisses zwischen der eidgenössischen Postverwaltung und den Eigentümern.“

Der begleitende Bericht bemerkt u. a.: „Die Commission weiß gar wohl, daß die diesfällige Abtretung für die einen Cantone, nach Verhältnis ihrer Bevölkerung, bedeutender ist, als für die andern. Fast unmerklich für mehrere, wird sie wesentlich auf diejenigen lasten, deren Handel und Gewerbefleiß am blühendsten, deren geistige Entwicklung überhaupt am weitesten vorgeschritten ist. Diese Betrachtung hat uns indessen keineswegs abgeschreckt. Wir hegen die Hoffnung, ja die feste Zuversicht, diese Cantone werden ihre Ehre darin suchen, durch die Tat zu beweisen, daß eine höhere Stufe der Cultur, weit entfernt, die Vaterlandsliebe zu schwächen, ihr vielmehr einen neuen Aufschwung gibt, sie gleichsam von Tag zu Tag veredelt und von den Schlacken der Selbstsucht vollends läutert. Mögen diese Cantone, eine großmütige Gabe in der Hand, ihre Bundesbrüder einladen, gemeinsam mit ihnen dem Altar des Vaterlandes zu nahen, um den neuen Bund zu beschwören. Dann werden jene, welche die Natur durch ihre geographische Lage weniger begünstigt hat, überzeugt sein können, daß ihre Eidgenossen bei ihren Anträgen auf Revision des Bundesvertrages nicht ihren eigenen Vorteil, sondern das gemeine Beste im Auge gehabt haben.“\*)

---

\*) Bericht über den Entwurf einer Bundesurkunde, erstattet an die eidgenössischen Stände, pag. 83.

Aus der Schweizergeschichte\*) ist bekannt, wie durch die Anforderungen der einen, die, wie Professor Troxler, eine viel gründlichere Umgestaltung des Bundes verlangten, und die Angst der andern, die vor jedem zeitgemäßen Fortschritt sich fürchteten (nicht bloß Vertreter der Urkantone — des Sarnerbundes — auch solche der welschen Schweiz, Neuenburgs zum voraus) und nicht am wenigsten auch durch den Druck von außen, die Drohungen der von Metternich geleiteten Diplomaten, der Entwurf zu Falle kam; und nicht besseren Erfolg erzielte ein zweiter „Entwurf einer revidierten Bundesurkunde“ vom 15. Mai 1833. Nachdem ihn sogar das Volk von Luzern, dessen Hauptstadt durch den Entwurf zum Bundessitz ausersehen war, am 7. Juli mit 11 421 gegen 7307 Stimmen verworfen hatte, fanden es verschiedene Kantone nicht einmal der Mühe wert, auch noch darüber abzustimmen. Indem so die Revisionsbestrebungen vorderhand im Sande verliefen, war damit auch die in Aussicht genommene Vereinheitlichung des Postwesens dahin gefallen.

Erst nach der glücklichen Ueberwindung des Sonderbundes im Spätherbst 1847 konnte der Gedanke einer Bundesrevision wieder aufgenommen werden, und diesmal nun auch mit dem besten Erfolg. Durch die Bundesverfassung von 1848, welche die glückliche Mitte zwischen einem verflachenden Einheitsstaat und einer allzulosen Verbindung der einzelnen Bundesglieder darstellte, wurde aus dem bisherigen Staatenbund ein wirklicher Bundesstaat. Daß in diesem auch die bisherigen kantonalen Postverwaltungen beseitigt wurden und an ihre Stelle eine einheitliche, eidgenössische Leitung des Postwesens trat, war gegeben, zumal der in den 1830er und 1840er Jahren sich überaus rasch steigernde Verkehr Erleichterungen gebieterisch verlangte.

So bestimmte Art. 33 der Bundesverfassung von 1848:

„Das Postwesen im ganzen Umfang der Eidgenossenschaft wird vom Bund übernommen unter folgenden Vorschriften:

---

\*) Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, V, 556 ff. Dändliker, Geschichte der Schweiz, III, Seite 628 f.

1. Die gegenwärtig bestehenden Postverbindungen dürfen im Ganzen ohne Zustimmung der beteiligten Kantone nicht vermindert werden.
2. Die Tarife werden im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft nach den gleichen, möglichst billigen Grundsätzen bestimmt.
3. Die Unverletzbarkeit des Postgeheimnisses\*) ist gewährleistet.
4. Für Abtretung des Postregals leistet der Bund Entschädigung und zwar nach folgenden nähern Bestimmungen:
  - a) Die Kantone erhalten jährlich die Durchschnittssumme des reinen Ertrages, den sie in den drei Jahren 1844, 1845 und 1846 vom Postwesen auf ihrem Kantonalgebiet bezogen haben.
  - b) Wenn ein Kanton vom Postwesen unmittelbar noch gar nichts oder infolge eines mit einem andern Kanton abgeschlossenen Pachtvertrages bedeutend weniger bezogen hat, als die Ausübung des Postregals auf seinem Gebiete demjenigen Kanton, der dasselbe gepachtet hatte, erweislichermaßen rein ertragen hat, so sollen solche Verhältnisse bei Ausmittlung der Entschädigungssumme billige Berücksichtigung finden.
  - c) Wo die Ausübung des Postregals an Private abgetreten worden ist, übernimmt der Bund die diesfällige Entschädigung.
  - d) Der Bund ist berechtigt und verpflichtet, das zum Postwesen gehörige Material, soweit dasselbe zum Gebrauche tauglich und erforderlich ist, gegen eine den

---

\*) Wahrung des Postgeheimnisses galt jederzeit als Ehrenpflicht eines demokratischen Gemeinwesens. So hatte schon die Postordnung von Evang. Glarus von 1767 in Art. 2 verfügt: „Er (der Postmeister) soll auch in Zürich zur Erlesung der Briefen ein eigen Zimmer haben, und niemand dabei, noch selbe sehen lassen;“ und „desgleichen solle auch der Bött, sein Knecht, so auf Zürich reisen wird, und die Briefvertrager in Eid und Pflicht genommen werden, allmögliche Sorge zu tragen, die Briefe niemandem als den Eigentümern zu bestellen, noch selbige sehen zu lassen.“ Noch einläßlicher behandelte das Postgesetz von 1801 die Frage des Postgeheimnisses, dem nicht weniger als 14 Artikel (29—42) gewidmet waren.

Eigentümern abzureichende billige Entschädigung zu übernehmen.

- e) Die eidgenössische Verwaltung ist berechtigt, die gegenwärtig für das Postwesen bestimmten Gebäulichkeiten gegen Entschädigung als Eigentum oder aber nur mietweise zur Benutzung zu übernehmen.

So groß die Wohltat war, welche die Vereinheitlichung des Postbetriebes für die Allgemeinheit bedeutete, ging dieselbe doch nicht so leicht und so rasch von statten, wie der am 16. November 1848 von der Bundesversammlung bestellte erste Bundesrat gehofft hatte.

Nicht nur hatten die Kantone zum voraus durch Art. 34 der Bundesverfassung zu Gunsten ihrer Angehörigen die Bestimmung getroffen, daß „bei der Verwaltung des Zoll- und Postwesens die Angestellten größtenteils aus den Einwohnern derjenigen Kantone zu wählen seien, für welche sie bestimmt sind“ — eine Bestimmung, die doch mannigfach als Hemmnis für die Verwaltung empfunden werden mußte — auch bei der Uebergabe des Materials (Gerätschaften und Gebäulichkeiten) wollten die mehrern Kantone dem Bunde gegenüber nicht zu kurz kommen. Statt auf den 1. Januar 1849, wie zuerst erwartet worden, konnte der Bund erst auf 1. Januar 1850 die einheitliche Verwaltung des Postwesens antreten. Vorher hatte er durch verschiedene Gesetze und Verordnungen die gesetzliche Grundlage für seine Verfügungen und Wahlen zu treffen. Wenn die durch Bundesgesetz vom 13. Juni 1911, resp. 4. Februar 1912 beschlossene eidgenössische Unfallversicherungs-Anstalt erst am 1. April 1918 in Kraft treten konnte, werden wir dem Bundesrat von 1848 keine Vorwürfe darüber machen, daß er erst auf den 1. Januar 1850 den Postbetrieb, der doch auch recht viele Beamten und Einrichtungen umfaßte, eröffnen konnte.

Im Mai 1849 gelangten zunächst die Gesetze über das Postregal und die Organisation der Postverwaltung zur Annahme durch die Bundesversammlung. Durch das letztgenannte Gesetz wurde das Gebiet der Eidgenossenschaft in 11 Postkreise eingeteilt: Genf, Lausanne, Bern, Neuenburg, Basel, Aarau, Luzern, Zürich, St. Gallen, Chur und Bellinzona. Der

Kanton Glarus wurde dabei der Kreispostdirektion St. Gallen zugeteilt.

Im Juni 1849 kam das Gesetz über die Posttaxen zur Annahme. Durch dasselbe waren vier Briefkreise vorgesehen: der erste bis zu einer Entfernung von 10 Stunden, der zweite für eine Entfernung von 10—25 Stunden, der dritte für eine solche von 25—40 Stunden, der vierte für eine solche von mehr als 40 Stunden. Darnach und nach dem Gewicht steigerte sich die Brieffaxe: im ersten Briefkreis oder Rayon von 5 Rp. (für Briefe bis  $\frac{1}{2}$  Loth) bis 30 Rp. (für Briefe von 16 Loth bis 1 Pfund), im zweiten Rayon von 10—60 Rp., im dritten von 15—90 Rp. und im vierten von 20 Rp. bis Fr. 1. 20. Bei einer folgenden Revision des Gesetzes wurden bekanntlich die vier Kreise auf 2 reduziert, Lokalkreis mit mindestens 5 Rp. und allgemeiner — überall bis an die Schweizergrenze gültig — mit mindestens 10 Rp. Porto.

Im ersten Postgesetz wurden frankierte und unfrankierte Briefe mit der gleichen Taxe belegt; auch noch 1862 blieben deshalb die Hälfte der Briefe unfrankiert. Dagegen belegte das mit 1. Juli 1862 in Kraft getretene neue Postgesetz die unfrankierten Briefe mit einem höhern Porto: ein frankierter Brief, der weiter als zwei Stunden zu gehen hatte, aber nicht mehr als  $\frac{2}{3}$  Loth schwer war, zahlte fortan in der ganzen Schweiz nur noch 10 Rp., der unfrankierte dagegen bei gleichem Gewicht 15 Rp.; das veranlaßte das Publikum doch zur Veränderung seiner bisherigen Gepflogenheit: 1867 waren 75 % der spedierten Briefe frankiert.\*)

In dem eben genannten Jahr 1867 kamen Franko-Couverts in Uebung, um aber nach 20 Jahren wieder vom Schauplatz abzutreten. Dagegen hat die 1869 von Prof. Hermann in Wien erfundene Postkarte, die 1870 als „Korrespondenzkarte“ auch in der Schweiz eingeführt wurde, sich nicht nur behauptet, sondern von Jahr zu Jahr größere Verbreitung gefunden. Wurden 1871 erst 1713715 solcher Karten der Post über-

---

\*) Für das Frankieren hatte die Eidgenossenschaft seit der Uebernahme des Postbetriebes Frankomarken eingeführt; für die glarnerischen Briefabsender waren sie eine Neuerung, während die Verwaltungen von ein paar andern Kantonen sie schon vor 1848 eingeführt hatten.

geben, so war 1873 ihre Zahl schon auf 3 037 270 gestiegen, im Jahre 1883 überschritt sie die Zahl von 10 Millionen (7 883 162 im Inland und 2 565 028 nach dem Ausland gesandte); 1900 war ihre Zahl auf 55 263 689 gestiegen und 1911 überschritt ihre Zahl die 100 Millionen (88 288 456 im Inland und 21 261 540 im Ausland). Daß diese Zahl der Postkarten dem Anwachsen der Zahl der Briefe einigen Eintrag tat, ist wohl selbstverständlich; immerhin hat sich auch die Zahl der Briefe in der Zeit von je 20 Jahren mehr als verdoppelt: betrug sie 1860 erst stark 26 Millionen (19 681 705 für das Inland und 7 107 141 für das Ausland bestimmte), so war sie 1880 auf 56 Millionen (46 590 793 Inland, 9 444 708 Ausland) und 1900 auf 120 Millionen (99 309 904 Inland, 21 139 703 Ausland) gestiegen. 1913 betrug die Zahl der für das Inland bestimmten Briefe 180 473 603 und der für das Ausland bestimmten 35 785 439, ihre Gesamtzahl somit über 216 Millionen.\*) Auch die Statistik der beförderten Paketsendungen\*\*) und Drucksachen,\*\*\*) sowie die Beträge der der Post übergebenen Geldanweisungen (1876: 142 801 Fr., 1889: 700 664 Franken, 1900: 1 026 576 Fr.) und des Postcheck- und Giroverkehrs (1911: Umsatz 4 090 795 507 Fr., 1913: 5 396 538 069 Franken) zeigen (bis zum Ausbruch des Krieges) dasselbe stetige Anwachsen. Dem entsprechend steigerten sich die Einnahmen der Postverwaltung: 1850 standen sie auf 5 188 871 Franken, 1860 auf 6 916 911 Fr., 1870 auf 9 503 839 Fr., 1880 stiegen sie auf 15 513 439 Fr., 1890 auf 24 180 020 Fr., 1900 auf 36 130 814 Fr. und 1910 auf 57 076 505 Fr.

Es ist aber selbstverständlich, daß dem so gesteigerten Verkehr entsprechend auch die Zahl der Angestellten und die

---

\*) Statistisches Jahrbuch der Schweiz, 1911, pag. 84 ff., 1913, pag. 128 ff., 1914, pag. 76 ff.

\*\*) Im Jahr 1852 betrug die Zahl der beförderten Paketpostsendungen 2 791 136, 1872: 6 057 561, 1892: 14 461 473 und 1912: 40 047 502 mit einer Wertangabe von 1 746 385 659 Fr. (Das schweizerische Postwesen, herausgegeben von der schweizerischen Oberpostdirektion, 1914, pag. 91).

\*\*\*) Abonnierte Zeitungen und Zeitschriften wurden befördert: Im Jahr 1852: 8 381 072, 1872: 38 226 660, 1892: 87 491 584, 1912: 219 052 162 (das schweiz. Postwesen, pag. 88).

Ausgaben der Postverwaltung sich vermehrten: als 1850 die eidgenössische Postverwaltung in Funktion trat, zählte sie 449 Postbureaux und 1041 Ablagen und 2803 Angestellte; 20 Jahre später, 1870, betrug die Zahl der Bureaux 653, die der Postablagen 1756 und die der Postbeamten 4376; weitere 20 Jahre später, 1890, war die Zahl der Postbeamten auf 7078 gestiegen, und wieder 20 Jahre später auf 13 525.

Da ist es denn nicht verwunderlich, daß auch die Ausgaben sich nicht bloß verdoppelten, sondern sich — schon vor der Kriegszeit — mehr als verzehnfachten. Standen sie 1850 auf 4 430 658 Fr., so waren sie 1870 bereits auf 8 382 513 Franken und 1890 auf 21 908 657 Fr. gestiegen, und 1910 standen sie auf 54 508 426 Fr.

Deshalb hat der Reinertrag des Postwesens nicht in demselben Maße, wie die Einnahmen, sich vermehrt. 1850 betrug er 758 213 Fr., stieg bis 1870 auf 1 121 325 Fr., bis 1890 auf 2 271 362 Fr., erreichte 1905 mit 4 496 118 Fr. den Höhepunkt, um 1910 auf 2 568 079 Fr. und 1913 infolge der Steigerung der Gehalte auf 1 004 610 Fr. zurückzugehen und seither infolge von Teuerungszulagen und vermindertem Verkehr sich sogar in Defizite verwandeln.

Einen bedeutenden Markstein in der Geschichte unseres schweizerischen Postwesens bildet bekanntlich das Jahr 1874, indem in demselben Saale in Bern, in dem vor Zeiten die Abgeordneten der 22 Kantone zur Tagsatzung sich sammelten, die Vertreter von 22 Staaten Europas und Amerikas zu gemeinsamer Beratung des Postwesens zusammentraten und den „Weltpostverein“ gründeten, der den Verkehr zwischen den einzelnen Ländern in erfolgreichster Weise erleichterte und unserer kleinen Schweiz eine ehrenvolle Stelle anwies, indem Bern der Sitz einer zahlreiche Staaten aller fünf Weltteile umfassenden Organisation wurde.

An allen diesen Fortschritten, welche die eidgenössische Postverwaltung in den 70 Jahren ihrer bisherigen Tätigkeit verwirklichte, hat selbstverständlich auch die Bevölkerung des Landes Glarus, seine Handelswelt zum voraus, redlichen Anteil genommen. Am 30. November 1849 ernannte der Bundes-

rat eine Anzahl von Postbeamten, unter ihnen laut Bundesblatt (1849, III, Nr. 67) für glarnerische Postämter:

Bilten: Jakob Schindler mit einem Jahresgehalt von 80 Fr.,\*)

Niederurnen: Balthasar Steinmann, Gehalt 150 Fr.,

Oberurnen: Kaspar Noser, Gehalt 80 Fr.,

Näfels: Anton Hauser, Gehalt 140 Fr.,\*\*)

Mollis: Johannes Leuzinger, Gehalt 300 Fr.,

Netstal: Kaspar Kubli, Gehalt 210 Fr., \*\*\*)

Glarus: Postverwalter J. Stäger, Gehalt 1140 Fr.,

Chef des Fahrpostbureau Matthias Steiner†) von  
Niederurnen, Gehalt 800 Fr.

Kommiss: Joh. Heinrich Zwicky von Glarus, Gehalt 600 Fr.

Es fällt auf, daß, während für die Gemeinden des Unterlandes, sowie die Großzahl der st. gallischen Gemeinden durch die Wahlen vom 30. November 1849 die Postbeamten ernannt wurden, für die Gemeinden des glarnerischen Hinterlandes noch keine solchen gewählt wurden. Ohne Zweifel wurde der Postverwalter von Glarus angewiesen, den Verkehr für Mitlödi und Schwanden und die beiden Täler durch die bisherigen Funktionäre und unter den gleichen Bedingungen versehen zu lassen. Erst am 1. September 1852 wird vom Bundesrat ein Posthalter für Schwanden in der Person des „Hrn. Jakob Streby, bisher Postablagehalter daselbst“, gewählt mit einer jährlichen Besoldung von 400 Franken. Am 23. April 1853 ermächtigt der Bundesrat sein Post- und Baudepartement, „zu Linththal, Kt. Glarus, ein neues Postbureau zu errichten und dagegen dasjenige zu Weißlingen, Kt. Zürich, aufzuheben“.

---

\*) September 1853 wählte der Bundesrat Fridolin Zweifel, Gastwirt in Bilten, zum Posthalter daselbst. Jahresgehalt 116 Fr. (die 80 Fr., welche 1849 für J. Schindler ausgesetzt wurden, waren ohne Zweifel alte Schweizerfranken, die 116 Fr. von 1852 neue — jetzige — Franken, da inzwischen 1852 die neue Geldwährung eingeführt worden.

\*\*\*) Mai 1852 ersetzt durch Isidor Schropp (Gehalt 200 Fr.).

\*\*\*) April 1852 wird die Stelle mit einem Gehalt von 400 Fr. ausgeschrieben.

†) Schreib- oder Druckfehler für Steinmann.

Drei Wochen vorher (1. April 1853) war auch für das Großtal eine Vermehrung der Postkurse zur Ausführung gekommen. „Mittelst zwei Fahrpostkursen, um 7 Uhr Morgens und 5 Uhr Abends von Glarus und um 5 $\frac{1}{2}$  Uhr Morgens und 5 $\frac{1}{4}$  Uhr Abends in Linthal abgehend, findet täglich eine zweimalige Beförderung von Briefen, Valoren und Reisenden von Glarus nach Mitlödi, Schwanden, Nidfurn, Luchsingen, Hätzingen, Diesbach, Rüti und Linthal und umgekehrt statt. In fünf Ortschaften sind Postablagen\*) neu errichtet worden. Die Passagiertaxe beträgt von Glarus nach Mitlödi 35 Rp., nach Schwanden 55 Rp., Nidfurn 75 Rp., Luchsingen 1.05, Hätzingen\*\*) 1.10, Diesbach 1.25, Rüti 1.50, Stachelberg 1.70, Linthal 1.75.“

Dagegen entbehrte das Sernftal auch 1853 noch eines eidgenössischen Postwagens. Die glarnerische Handelskommission hatte, dem Wunsche der dortigen Gemeindebehörden entsprechend, sich für Einführung eines Postkurses nach Matt oder Engi verwendet. Die Kreispostdirektion St. Gallen hatte aber darauf geantwortet: „Was die nachgesuchte Einrichtung eines Postkurses ins Sernftal betrifft, so ermangelten

---

\*) Als *Postbureaux* nennen auch die eidgenössischen Staatskalender von 1856 und 1858 lediglich Bilten, Niederurnen, Oberurnen, Näfels, Mollis, Netstal, Glarus, Schwanden und Linthal (1856 Fridolin Zweifel, 1858 Franz Wichser). Bis 1880 erhielten ihre Postbureaux Ennenda (Daniel Jenni) und Hätzingen (Rud. Hefti). Nach Mitteilung der Kreispostdirektion St. Gallen erfolgte die Erhebung zu Postbureaux 1889 für die bisherigen Postablagen Engi und Luchsingen, 1890 für Elm, Rüti, Diesbach, Haslen, Mitlödi und Mühlehorn.

\*\*) Für durstige Passagiere hatten die Postablagen von Hätzingen und Diesbach den Vorzug, daß sie gestatteten, schnell einen Schoppen sich geben zu lassen. Namentlich wenn der Postillon zum Mittrinken eingeladen wurde, konnte der Aufenthalt auf genannten Stationen oft ziemlich lange dauern. War das für die durstigen Brüder angenehm, so waren diese Aufenthalte für andere weniger erfreulich, namentlich im Winter. Manche, die sonst schon bei der Fahrt von Glarus ins Tal die Kälte übel empfunden hatten, konnte es nicht wenig ärgern, wenn sie dann vor dem „Löwen“ in H. oder der „Post“ in Diesbach, jenen durstigen Seelen zulieb, noch 10 oder 15 Minuten im kalten Postwagen warten sollten. Auch wußten sich nicht alle so gut zu helfen, wie seinerzeit der junge Gemeindeschreiber Sch. von Diesbach getan: Am 2. Ja-

wir nicht, die Sache einer sorgfältigen Prüfung zu unterstellen. Die diesfalls gemachten Untersuchungen geben uns aber nicht hinreichendes Material an die Hand, um jetzt schon die Anstellung eines Postkurses anstreben zu können; denn die Einwohnerzahl der Gemeinden des Sernfthales beträgt nicht 3000 Seelen; es müßten daher jährlich beiläufig 12 % derselben per Post auf Reisen gehen, wenn auf jede Fahrt täglich nur ein Passagier kommen sollte, zumal eine versuchsweise vorgenommene Zählung ergab, daß während eines vollen Monats auch nicht ein Bewohner des Sernfthals irgend eine der schon bestehenden Posteinrichtungen des Kantons Glarus benutzte. Die Anzahl der Briefe, welche alljährlich im Sernfthal zur Versendung übergeben werden, beträgt nur 2300 Stück, was auf jede Hinfahrt 6 Stück ergeben würde, und die Zahl der Fahrstücke — Valoren und Pakete — beträgt per Jahr auch nur 300 im Abgangs- und 300 im Ankunftsfall.“

Die damit vorgeführten Tatsachen zeigen wohl den Unterschied, den heute der Verkehr des Sernftales zu demjenigen von 1853 aufweist; dagegen lassen sie den damaligen Bescheid der Kreispostdirektion St. Gallen begreiflich erscheinen;

---

nuar 1876 war in Glarus der Abschied des nach Bern wegziehenden Landammann Dr. J. Heer gefeiert worden. Mit andern hatten auch Abgeordnete des Gemeinderates Diesbach teilgenommen. Nun wollten sie mit der Abendpost heimkehren. In Hätzingen zeigte ihnen aber das Aussteigen eines Passagiers und das Herabsteigen des Postillons, daß ein längerer Aufenthalt in Aussicht stand. Da die Herren schon bisher über kalte Füße geklagt und sich gefreut hatten, bald am warmen Ofen sitzen zu können, war ein solcher Aufenthalt nicht nach ihren Wünschen. Nachdem sie einige Minuten brummend und verwünschend zugebracht, ergriff Sch. — trotz der bittlichen Abmahnungen des etwas ängstlichen Präsident M. D. — Zügel und Peitsche und veranlaßte dadurch Postpferde und Postschlitten zur Weiterfahrt. Als man drinnen in der Wirtschaft bemerkte, was draußen vorging, und sah, daß es sich nicht um einen bloßen Scherz handle, sondern der Postschlitten wirklich Diesbach zufuhr, jagte das allerdings den Postillon auf, daß er keuchend und schnaufend seinem Schlitten nacheilte und ihn auch noch vor Diesbach einholte. Da wollte er es zunächst mit Fluchen und Drohen versuchen, erhielt aber eine gesalzene Antwort, die ihn zum Schweigen veranlaßte, indem sie ihm sagte, daß bei einer allfälligen Klage er vielleicht um seinen Posten kommen würde.

denn nur für den Transport von 6 Briefen und einem Paket einen besondern Postkurs einzurichten, war etwas viel verlangt. Dagegen steigerte sich selbstverständlich mit der vermehrten Industrie auch im Sernftal der Postverkehr, und deshalb wagte die glarnerische Handelskommission auch bald die Erneuerung ihres Gesuches. Mit Befriedigung konnte dann auch der Amtsbericht des Jahres 1860 melden: „Die Handelskommission verwendete sich neuerdings um eine Fahrpostverbindung für das bisher postalisch völlig vernachlässigte Sernfthal und hatte die Genugtuung, daß schließlich, nach anfänglichem Mißlingen, ihren Wünschen Rechnung getragen wurde. Die neu eingerichtete Fahrpost ist zwar noch sehr bescheiden gestellt, indem bis zum Schluß der Berichtsperiode bloß ein einfacher Kurs mit einem einspännigen Fuhrwerke bewilligt wurde; aber es ist in allen solchen Dingen die Hauptschwierigkeit überwunden, wenn nur wenigstens ein Anfang gemacht wird; und wenn, wie wir nicht zweifeln, der Verkehr nach und aus dem Kleinthal sich in erheblichem Maße vermehrt, wird auch eine verbesserte und erweiterte Posteinrichtung nicht ausbleiben. Im Sommer 1860 — also freilich nach dem Schluß der Berichtsperiode — ist denn auch bereits, zwar immer noch als Einspänner, ein Doppelkurs ins Leben getreten.“

Für den Sommer 1867 (ab 1. Juni) zeigte die Post für unsern Kanton nachfolgende Fahrten:

*Glarus—Linthal:*

Abgang von Glarus 9.<sup>25</sup> morgens, 6 Uhr abends, 9 Uhr abends.

Ankunft in Linthal 11.<sup>25</sup> morgens, 8 Uhr abends, 11 Uhr abends.

Abgang von Linthal 4.<sup>50</sup> morgens, 4.<sup>10</sup> nachm., 7.<sup>30</sup> abends.

Ankunft in Glarus 6.<sup>35</sup> morgens, 5.<sup>55</sup> abends, 9.<sup>15</sup> abends.

*Glarus—Schwanden:*

Abgang von Glarus 7 Uhr morgens, 1.<sup>30</sup> nachmittags.

Ankunft in Schwanden 7.<sup>40</sup> morgens, 2.<sup>10</sup> nachmittags.

Abgang von Schwanden 12.<sup>40</sup> mittags, 8.<sup>10</sup> abends.

Ankunft in Glarus 1.<sup>20</sup> mittags, 8.<sup>50</sup> abends.

*Glarus—Elm:*

Abgang von Glarus 9.<sup>25</sup> vormittags, 4 Uhr nachmittags.

Ankunft in Elm 12.<sup>35</sup> mittags, 7.<sup>10</sup> abends.

Abgang in Elm 6.<sup>40</sup> morgens, 3.<sup>20</sup> nachmittags.

Ankunft in Glarus 9.<sup>15</sup> morgens, 5.<sup>55</sup> abends.

*Näfels—Richterswil:*

Abgang von Näfels 7.<sup>15</sup> morgens, Ankunft in Richterswil 10.<sup>45</sup>.

Abgang von Richterswil 12.<sup>50</sup> mittags, Ankunft in Näfels 4.<sup>35</sup>.

*Platzpreise:*

Glarus—Schwanden 75 Rp., Glarus—Hätzingen Fr. 1.45,  
Glarus—Linthal Fr. 2.30, Glarus—Engi Fr. 1.40, Matt Fr. 1.80,  
Elm Fr. 2.35.

Näfels—Bilten 95 Rp., Näfels—Richterswil Fr. 4.75.

Ueber den *Geldverkehr* der glarnerischen Postbureaux wird berichtet, daß 1864 das Postbureau

*Glarus* 2229 Geldanweisungen ausstellte mit einem Betrag von Fr. 191 170. —, und 701 eingelöste Anweisungen mit einem Betrag von Fr. 37 380. — verzeichnete. Totalverkehr 2930 Stück, Fr. 228 551. —.

*Schwanden:*

ausgestellte Anweisungen: 708 Stück = 58 471 Fr.

eingelöste Anweisungen: 213 Stück = 15 834 Fr.

---

Total: 921 Stück = 74 305 Fr.

*Netstal:* Gesamtverkehr 45—50 000 Fr.

*Mollis:* Gesamtverkehr 30—35 000 Fr.

*Näfels und Niederurnen:* Gesamtverkehr 15—20 000 Fr.

*Hätzingen:* Gesamtverkehr 10—15 000 Fr.

*Linthal:* Gesamtverkehr 5—10 000 Fr.

*Oberurnen:* Gesamtverkehr 31 Stück im Betrage von 1227 Fr.

Fügen wir diesen allgemeinen Mitteilungen, um die Entwicklung des glarnerischen Postwesens zu illustrieren, noch einige spezielle Angaben über einzelne Postbureaux bei.

*Niederurnen.* 1853 war Balthasar Joos mit einem Jahresgehalt von 800 Fr. zum Posthalter und Telegraphisten von Niederurnen gewählt worden. Dabei hatte er gleichzeitig auch die Funktionen eines Briefträgers zu versehen und für die richtige Bestellung der Depeschen (bis Bilten, Schänis, Kerenzen und Oberurnen) besorgt zu sein. Mitte der 1860er Jahre wurde ihm ein Briefträger beigegeben. 1892 folgte auf Posthalter B. Joos sein Sohn Heinrich als Posthalter und Telegraphist

mit einem Gehalt von 1200 Fr.; 1894 wurde ein zweiter und 1913 ein dritter Briefträger angestellt.

1905 teilte, nachdem schon seit 1900 die Vermehrung der Arbeit den Posthalter zur Anstellung einer Privathilfe genötigt hatte, die Postdirektion ihm einen jüngern Beamten zu, so daß seit 1913 statt des *einen* Postbeamten Balthasar Joos nun fünf Angestellte den Dienst besorgen. Da die bisherigen Lokalitäten durchaus nicht mehr genügten, zumal nun noch eine Telephonzentrale mit zirka 60 Abonnenten hinzukam, entschloß sich Posthalter Hch. Joos zum Bau eines neuen Post- und Telegraphengebäudes, das im Frühjahr 1915 bezogen werden konnte.

Im Hauptort *Glarus* amtierten 1853 im Dienst der eidgenössischen Post drei Angestellte (siehe Seite 108); 60 Jahre später, 1913, hatte der eidgenössische Staatskalender als Beamte und Angestellte der Post zu verzeichnen: einen Postverwalter (Jakob Zweifel), 2 Dienstchefs (O. Wild und J. Jenny) und 12 Kommis. Ebenso standen im Dienst der Post 1 Mandatträger, 3 Paketträger, 5 Briefträger, 7 Post- und Fahrbureaudiener, 1 Hauswart. Im Dienst des Telegraphs, resp. Telephons, standen 1913 ein Bureauchef (Fr. Zwicky), 2 Telegraphisten, 1 Telephonhilfe I. Klasse, 6 Telephonistinnen und 1 Ausläufer. Das neue, stattliche, vom Bund mit einem Kostenaufwand von 300 000 Fr. erstellte, 1896 bezogene Postgebäude beherbergte somit 1913 ein Personal von 43 Beamten und Angestellten im Dienst von Post und Telegraph. „Im Jahr 1913 beförderte die Post 84 700 Pakete, wovon 5650 im Werte von 6 Millionen, 22 470 Chargés, 36 000 Einzahlungen im Betrage von 11 Millionen. Sie bestellte 92 500 Pakete und 20 000 Chargés. Sie zahlte aus 15 600 Anweisungen und Checks, im Betrage von 5¼ Millionen. Seither hat sich der Geldverkehr fast verdoppelt. Im Jahr 1919 wurden für 18 500 000 Fr. ein- und rund 10 Millionen Franken ausbezahlt.“

„Das Telegraphenbureau besorgte (1913) 14 700 Telegramme. Die Telephonistinnen vermittelten 155 000 lokale und 166 000 Ferngespräche. Seither hat sich die Zahl der Telegramme und der Gespräche mehr als verdoppelt.“ (F. Z.)

In *Schwanden* am 1. Mai 1852 in dortiger Postablage nur ein Postbeamter, Fluri, mit einem Jahrgehalt von 400 Fr.; heute arbeiten in dem 1903 bezogenen neuen, von der Gemeinde Schwanden erstellten Postgebäude (zugleich Pfarrhaus) neben einem Postverwalter (J. Störi) 2 Kommiss, 1 Lehrling und 2 Fräulein für den Telegraphen- und Telephondienst, während für Besorgung des Außendienstes drei Briefträger aus- und eingehen.

Die rascheste Erweiterung erfuhr das Postamt *Braunwald* infolge der Gründung des dortigen Sanatoriums und der seitherigen Entwicklung Braunwalds zum Höhenkurort. Bis 1898 war die Bevölkerung von Braunwald auf die Postablage Rüti angewiesen, wo Briefe für Bürger von Braunwald oft zwei und drei Tage liegen konnten, bis sich eine passende Gelegenheit für ihre Uebermittlung fand. Nachdem im Dezember 1897 das Sanatorium eröffnet worden, erhielt Braunwald eine eigene Postablage, die am 1. Mai 1898 ihre Tätigkeit begann. Anfänglich hatte Posthalter David Heiz (seit 1916 Präsident der Berggenossen von Braunwald) täglich einmal die Post in Rüti abzuholen und im Schweiß des Angesichts ihre Pakete und Körbe — nicht nur Briefe — nach Braunwald hinaufzutragen. 1900 übernahm ein Saumpferd die Last des Transportes, 1902 die Luftseilbahn Rüti—Braunwald. 1908 wurde die Postablage zum rechnungspflichtigen Postbureau erhoben, mit dem sich 1908 eine Telephon-Umschaltstation und 1909 ein Telegraphenbureau verband. 1908 erhielt auch ein Briefträger Anstellung mit einer Besoldung von 1200 Fr.

1919 hatte das Postbureau Braunwald einen Geldverkehr von 695 932 Fr. (346 872 Fr. einbezahlt, 349 060 Fr. ausbezahlt), oder Wertzeichen und Nachnahmen inbegriffen einen Wertumsatz von 815 000 Fr. — 1920 erfolgte durch den neuen Posthalter Osw. Schneider der Bau eines Postgebäudes mit einer Telephonzentrale, der auf 80 000 Fr. veranschlagt wurde.

### c) Telegraph und Telephon.

Mit der Verwaltung des Postwesens, unter derselben Direktion des Post- und Eisenbahndepartements, ist seit 1852 auch die Verwaltung des Telegraphenwesens (Gesetz vom Dezember 1851) und seit 1885 diejenige der Telephone verbunden.

Zu allen Zeiten machte sich das Bedürfnis nach möglichst schnellen Nachrichten, namentlich in erregten Zeiten oder bei Erwartung wichtiger Ereignisse geltend. Aus unsern kleinen, privaten Verhältnissen kennen wir allerlei Hilfsmittel zu rascher Beförderung von Nachrichten, z. B. das Heraushängen eines weißen Leintuches, das dem in den Höhen, auf einer Alp oder im Wildheuet befindlichen Manne kund tut, daß ein erwartetes Ereignis glücklich vorübergegangen und er droben ruhig weiter arbeiten darf, während — je nach der getroffenen Verabredung — das Aufpflanzen eines roten Tuches ihm meldet, daß er sofort nach Hause zurückkehren soll. So haben vor Zeiten auch die Obrigkeiten ihren Untertanen oder Verbündeten durch Feuerzeichen Kunde von eingetretenen Ereignissen oder Befehle für das Ergreifen von verabredeten Maßregeln gegeben. Als aus Anlaß des Wartauerhandels am 19. August 1695 in Weggis der geheime Kriegsrat der V Orte zusammentrat, verabredete er nicht nur, wohin gegebenenfalls Reiter oder Schnelläufer zu senden seien, sondern auch, wo man Vorbereitungen zu treffen habe (auf dem Dietschiberg bei Luzern, auf dem Rotzberg in Unterwalden, auf dem Seelisberg etc.), um durch Feuerzeichen die Mannschaften der V Orte zum sofortigen Aufbruch zu mahnen. Als aber am 12. September 1848 die Tagsatzung die neue Bundesverfassung als angenommen erklären konnte und dieses freudige Ereignis so rasch wie möglich in alle Gaue des Schweizerlandes gemeldet werden sollte, ertönte  $\frac{1}{2}$  1 Uhr der erste Kanonenschuß in Bern,  $\frac{1}{4}$  vor 1 Uhr konnte vom Bleichenberg aus, eine halbe Stunde von Solothurn, die Kunde der erfolgten Annahme in die umliegenden Gaue verbreitet werden. Zehn Minuten nach 1 Uhr vernahmen die Aarauer die frohe Botschaft;  $\frac{1}{4}$  nach 1 Uhr hallte von der Höhe von Pratteln (Baselland)

der Kanonendonner, dem so rasch wie möglich die auf der Albanerschanze postierten Kanoniere folgten, indem sie durch 50 Schüsse aus zwei Zwölfpfündern den Stadtbaslern die Annahme der Bundesverfassung verkündeten. Ebenfalls  $\frac{1}{4}$  nach 1 Uhr langte der „Kanonendonner-Postillon“ auch in Zürich an, von wo die Kunde dann nach den verschiedenen Orten der Ostschweiz weiter getragen wurde. Es wurde immerhin  $\frac{1}{2}$  3 Uhr, bis die Kunde im Thurgau vernommen wurde, und  $\frac{1}{2}$  4 Uhr, bis sie nach St. Gallen gelangte, und noch eine Stunde später, bis man in Glarus die frohe Botschaft vernehmen konnte. Von Bern bis Glarus brauchte dieser schnell laufende Nachrichtendienst immerhin mehr als vier Stunden; auch war solche Fernmeldung doch mit allerlei Schwierigkeiten verbunden, und vor allem konnte sie nur statt haben, wo man zum voraus über den Sinn der Zeichensprache sich verständigt hatte. Wir können uns deshalb wohl vorstellen, wie willkommen eine Erfindung war, die es ermöglichte, in kürzester Frist und mit aller Deutlichkeit seine Nachrichten nach entfernten Orten auszusenden. Noch erinnere ich mich, mit welchem Staunen man davon sprach, bald werde es geschehen, daß man von Zürich, sogar von Bern und Basel aus seine Nachrichten oder Befehle durch einen Draht nach Glarus senden könne, und dabei werden innert 10 Minuten die bezüglichen Nachrichten von Zürich nach Glarus gelangen! Das schien vielen einfach unglaublich — und dennoch geschah es, wie wir wissen, durch den Telegraphisten, der den elektrischen Funken vermittelt des zweckdienlichen Kupferdrahtes als Boten aussandte!

Die neue Bundesverfassung von 1848 erwähnte die Telegraphen noch mit keinem Worte, so wenig als die Eisenbahnen, die beide doch bald darauf an die Pforten des Bundeshauses anklopften und nach einer eidgenössischen Regelung riefen. Auch beim Telegraph, wie bei den Eisenbahnen, entstand die Frage: soll der Bund die Hand darauf legen oder die Sache der Privatinitiative überlassen? Während aber in Rücksicht auf die Eisenbahnen die Bundesversammlung damals (1852) aus Furcht vor den finanziellen Folgen und auch aus Furcht vor der zwischen den einzelnen Gegenden bestehenden Eifersucht den Staatsbau ablehnte. Bau und Betrieb der Eisen-

bahnen Privatgesellschaften überließ, entschloß sie sich nach kurzem Besinnen, das Telegraphenwesen als Regal zu erklären und als Zweig des Postwesens zu organisieren. Es geschah dies durch ein besonderes Gesetz vom Jahr 1851. Bis 1855 war ein Netz von 2178 Kilometer erstellt bis 1870 stieg dasselbe auf 5158 Kilometer, bis 1890 auf 7199 Kilometer. Damit war seine größte Ausdehnung erreicht, da von 1885 an das noch wunderbarere und für das Publikum noch bequemere Telephon ihm zur Seite trat und bald die Dienste des Telegraphs zurückdrängte. 1885 wurden die ersten 1419 Kilometer eines schweizerischen Telephonnetzes fertig gestellt. Schon 1895 hatte das Telephon den Telegraph überholt, indem pro 31. Dezember 1895 einem Telegraphennetz von 7152 Kilometer (Länge der Drähte 20 162 Kilometer) ein Telephonnetz von 8911 Kilometer (Länge der Drähte 53 075) gegenüberstand. 1905 war das Telegraphennetz auf 6034 Kilometer heruntergegangen, das Telephonnetz dagegen auf 16 318 Kilometer gestiegen. In demselben Jahr 1905 wurden in der Schweiz 1 576 154 interne, 1 060 358 internationale (nach dem Ausland abgehende) und 854 937 transitierende (aus einem Nachbarstaat durch die Schweiz nach einem andern Land weitergeleitete), insgesamt 3 014 722 Telegramme befördert; das machte nach der damaligen Bevölkerungszahl auf 100 Einwohner 138 Telegramme. Einen noch höhern Telegraphenverkehr hatten im Jahr 1905 lediglich Großbritannien (223 Telegramme auf 100 Einwohner) und Frankreich (146). Die Zahl der Telephongespräche betrug 1905 in der Schweiz 36 494 054 (davon 29 914 161 Lokalgespräche, 6 339 195 interurbane, d. h. mit andern schweizerischen Ortschaften, und 240 696 internationale). Die Einnahmen für den Telegraph betrugen 1905 3 494 624 Fr., diejenigen des Telephons 7 808 526 Fr.; es übertrafen also 1905 die Einnahmen des Telephons die Einnahmen des Telegraphen um das Doppelte, acht Jahre später, 1913, dagegen um mehr als das Dreifache, indem für Telegramme 4 846 635 Franken eingingen, für Telephongespräche dagegen 16 336 079 Fr. — 1913 betrug die Zahl der Depeschen 4 494 397, die der Telephongespräche 73 733 935 (davon Lokalgespräche 59 532 064, interurbane 13 257 178, internationale 944 693). Die

Zahl der Beamten für Telegraph und Telephon betrug 3847.

Es war selbstverständlich, daß der glarnerische Handelsstand von Anfang an ebenfalls die Vorteile, die Telegraph und Telephon gewährten, mitzugenießen wünschte. Schon im Dezember 1851, ehe die Bundesversammlung das Telegraphengesetz ganz zu Ende beraten hatte, setzte sich die glarnerische Ständekommission mit der Regierung des Kantons Graubünden ins Einvernehmen, um zu bewirken, daß die telegraphische Linie Bern—Zürich sofort auch nach Chur mit Abzweigung nach Glarus fortgesetzt werde. Und so gelangten denn auch die ersten Telegraphendrähte bereits Ende 1852 nach Glarus, von der Bevölkerung recht ungeduldig erwartet, da die Stangen, die ihre Träger werden sollten, schon seit August aufgestellt waren. Im Dezember 1852 konnten dann die ersten Telegramme abgehen. Dabei scheint es allerdings am Anfang noch etwas holperig zugegangen zu sein, so daß die Geduld der Glarner, die in Verkehrssachen nicht gerade unsere starke Seite ist, auf eine neue Probe gestellt wurde. So meldet die „Glarner-Zeitung“ vom 4. Januar 1853: „Die Verbindung des Telegraphenbureau Glarus mit eingerichteten Stationen des schweizerischen Telegraphennetzes wäre nun erstellt; nach Zürich, Luzern, St. Gallen und Chur kann jetzt durch die kürzesten Leitungen telegraphiert werden. Allein noch dürfen eigentliche Depeschen einstweilen eben nicht „dringend“ sein; denn besonders nach den weitergelegenen Telegraphenbureaux ist die Beförderung wirklich nur dem Zufall und den Launen unterworfen; selbst Zürich wird nur selten mit Erfolg angerufen. Die Einrichtung ist also noch sehr mangelhaft. Die Erfahrung zeigte, daß eine geregelte Beschleunigung und Oeffnung der Linie durch die Mittel- und Wechselstationen nicht vorhanden ist, sowie auch, daß dieselben einer gründlichen Befolgung zufälliger Vorschriften sich nicht immer befleißigen und die Telegraphisten durch zuweilen ungestüme Handhabung der Instrumente leicht Apparatenstörung herbeiführen. Diesem hochwichtigen Institute sollten jedenfalls die Direktorialbehörden fortwährend die größte Aufmerksamkeit widmen und es ernstlich beaufsichtigen; denn bei dem Vorhandensein so ärgerlicher und störender Uebelstände würde dasselbe überhaupt

der Vernachlässigung anheimfallen. Zur diesfallsigen Beruhigung mag inzwischen dienen, daß auf Befehl der Telegraphendirektion Herr Oberwerkführer Hipp aus Bern nächstens die Telegraphenbureaux zu besuchen und die Telegraphisten im Telegraphendienst und besonders in Behandlung der Apparate neuerdings zu unterrichten haben wird. Die Bureaux sind durch Zirkular hievon in Kenntnis gesetzt und angewiesen worden, den Anordnungen des Herrn Hipp sich zu unterziehen. Sodann dürften die gerügten Uebelstände beseitigt werden.“

Der Unterricht des Herrn Hipp scheint in der Tat sein Ziel erreicht zu haben. Am 5. Februar 1853 kann die „Glarner Ztg.“ mit Befriedigung melden: „Donnerstag (3. Februar) wurde der hiesige Telegraph zum ersten Mal zur Verfolgung flüchtiger Verbrecher angewendet. Schuhmacher W. in R., welcher des betrüglichen Banquerots angeklagt ist, machte sich davon; rasch verfolgte man ihn auf telegraphischem Wege, und am folgenden Tag ging der Bericht seiner Verhaftung ein“; und am 14. Dezember 1853 kann die „Gl.-Ztg.“ mitteilen: „Es ist nun gerade ein Jahr, seitdem der Telegraphendienst bei uns ins Leben getreten ist; wir vernehmen mit Vergnügen, daß sich der Verkehr auf hiesigem Bureau in letzter Zeit sehr vermehrt hat und bis auf 200 Depeschen monatlich gestiegen ist.“

Inzwischen hatte auch Niederurnen sein Telegraphenbureau erhalten. Schon am 17. Januar 1853 meldet das Bundesblatt: „Herr Albrecht Elmer, Rathsherr in Niederurnen, Kt. Glarus, ist gewählt zum Posthalter und Telegraphisten daselbst. Jahresbesoldung 800 Fr.“ Seltsamerweise tritt aber keine 3 Wochen später an Stelle von Rathsherr Elmer: Herr B. Joos, ebenfalls mit 800 Fr. Jahresbesoldung.

Als dritte erhielt die Gemeinde Schwanden ein eigenes Telegraphenbureau. Schon 1855 hatte sich Schwanden um ein solches beworben. Unterm 10. September 1855 teilte aber der Bundesrat der Standeskommission, die das Gesuch befürwortet hatte, dessen Ablehnung mit; als Motivierung dieses Entscheides schrieb der Bundesrat: „Es stehen nämlich der Herstellung eines Telegraphenbureaus in der Gemeinde Schwanden bedeutende Schwierigkeiten entgegen, und zwar besteht das

Haupthindernis darin, daß die Linie Zürich—Chur, in welche das verlangte Bureau eingeführt werden müßte, schon jetzt zu lang und auch mit zu vielen Zwischenbureaux behaftet ist, so daß die Verwaltung darauf Bedacht nehmen muß, die Widerstände auf dieser Linie zu vermeiden. Durch Einschaltung eines weitem Zwischenbureaus würden aber, laut eingeholtem Gutachten, die erwähnten technischen Schwierigkeiten vollends dermaßen gesteigert, daß dadurch die sichere Kommunikation auf der ganzen Linie direkt in Frage gestellt würde.“

Die Gemeinde Schwanden ließ aber, wie der Amtsbericht von Landammann und Rat vom Mai 1857 meldet, die Sache trotz dieser abschlägigen Antwort noch nicht fahren. Im Herbst 1856 kam es zu neuen Unterhandlungen, welche am Ende zu dem erfreulichen Resultat führten, daß der Bundesrat in die Fortsetzung der Telegraphenlinie von Glarus nach Schwanden, die vorhandenen Schwierigkeiten überwindend, einwilligte, „unter der Bedingung, daß Schwanden das Telegraphenbureau zu liefern und einen jährlichen Beitrag von 300 Fr. zu leisten habe, welchen Bedingungen sich Schwanden unterzog und worüber die Verträge ausgefertigt und ausgewechselt worden sind.“ Im Herbst 1857 konnte infolgedessen auch die Linie Glarus—Schwanden dem Betrieb übergeben werden. Anfangs der 1860er Jahre konnte dann, da unterdessen die 1855 geltend gemachten Hindernisse durch neue technische Fortschritte glücklich waren überwunden worden, die telegraphische Verbindung auch ins Großtal hergestellt werden. Am 15. August 1862 wurde das Telegraphenbureau *Linthal* eröffnet. Im gleichen Jahr 1862 erhielt aber auch das Sernftal seine erste telegraphische Station in *Engi*. Neun Jahre später erfolgte die Fortsetzung nach *Elm*, dessen Telegraphenbureau am 11. Mai 1871 eröffnet wurde.

Für das Jahr 1866 verzeichnete Glarus 11 486 Depeschen, Schwanden 2577, Niederurnen 1772, Hätzingen 1335, Näfels 1133, Linthal 1017 und das neu eröffnete Bureau von Nestal 969.

Der eidgenössische Staatskalender hat pro 1880 als glarnerische Telegraphenbureaux zu nennen: *Elm* (Posthalter

Georg Rhyner), *Engi* (Posthalter Jakob Marti), *Ennenda* (Posthalter Dl. Jenny), *Glarus* (Frid. Beglinger und Frid. Zwicky), *Hätzingen* (Posthalter Rud. Hefti), *Linthal* (Posthalter Franz Wichser), *Matt* (Posthalter Hrch. Stauffacher), *Mittlödi* (Georg Ruch), *Mollis* (Posthalter Joh. Leuzinger), *Mühlehorn* (Eisenbahnbeamter Frid. Leuzinger), *Näfels* (Jungfer Elise Gallati), *Netstal* (Posthalter Fritz Hösli), *Niederurnen* (Posthalter Balth. Joos), *Oberurnen* (Jungfer Kath. Noser), *Schwanden* (Balth. Speich) und *Ziegelbrücke* (Enderlin und Jenny). Zu diesen 16 Telegraphenbureaux kamen seit 1880 noch hinzu: 1883 *Diesbach* (J. H. Kundert) und Juli 1909 *Braunwald* (Posthalter David Heiz).

Wenigstens *Gemeinde-Telephonstationen* erhielten: Filzbach und Obstalden, angeschlossen an das Telegraphenbureau Mühlehorn; Bilten, angeschlossen an Niederurnen; Schwändi, Sool, Haslen und Nitfurn, angeschlossen an die Zentrale von Schwanden; Luchsingen als Filiale von Hätzingen, und Rüti als Filiale von Linthal.

